

Die maßgeblich von Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack entwickelte Soziale Marktwirtschaft formte das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Ihr beeindruckender ökonomischer Erfolg war eine wesentliche Stütze beim Aufbau und der Stabilisierung der zweiten Demokratie auf deutschem Boden und hatte entscheidenden Anteil an der Überwindung tradierter sozialer und kultureller Konflikte in der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Dieser Grundpfeiler unserer staatlichen Ordnung ist ins Wanken geraten: Die Soziale Marktwirtschaft steckt in einer Vertrauenskrise.

Dabei vollzieht sich die Akzeptanzkrise der Sozialen Marktwirtschaft in besorgniserregender Geschwindigkeit. So waren nach einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach vom Dezember 2007 lediglich vierundzwanzig Prozent der Befragten davon überzeugt, dass es in Deutschland eine Soziale Marktwirtschaft gebe; zweiundsechzig Prozent meinten hingegen, das deutsche Wirtschaftsmodell sei nicht wirklich sozial. Gegenwärtig ist es vor allem das eklatante Versagen einzelner Mitglieder der wirtschaftlichen Elite, welches das Vertrauen in unsere Wirtschaftsordnung untergräbt. Gleichwohl mehren sich schon seit geraumer Zeit diejenigen Stimmen, die eine fundamentale Kritik an der Sozialen Marktwirtschaft üben: Vollbeschäftigung sei in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit eine naive Illusion, „Wohlstand für alle“ angesichts des sozialen Auseinanderdriftens

unserer Gesellschaft reine Makulatur, und durch die Globalisierung drohe ohnehin eine zwangsläufige Metamorphose der Sozialen Marktwirtschaft zum Kapitalismus angelsächsischer Prägung. Die Intention ist klar: Die Idee der Sozialen Marktwirtschaft vertrage sich ebenso wenig mit den Regeln der globalisierten Ökonomie wie die Zigarre Ludwig Erhards mit den Nichtraucherschutzgesetzen in Deutschland.

## Verantwortung statt Radikalrhetorik

Die Politik, insbesondere eine Volkspartei wie die CDU, muss diese Vertrauenskrise der Sozialen Marktwirtschaft ernst nehmen und darauf reagieren. Die Kritik an Teilerscheinungen der Sozialen Marktwirtschaft darf nicht denen überlassen werden, die, von unterschiedlichen Positionen kommend, letztlich die Soziale Marktwirtschaft abschaffen wollen: Die zu Unrecht sogenannten „Neo-Liberalen“ nutzen die aktuelle Debatte, um einen weiteren Umbau unseres Wirtschaftssystems hin zum angelsächsischen Modell zu betreiben. Für die „Neo-Liberalen“ sind Steuerhinterziehungen lediglich die Konsequenz von zu hohen Steuern und Arbeitsplatzverlagerungen und hohe Lohnspreizungen die unabdingbaren Folgen einer jeden Marktwirtschaft. Ebenso instrumentalisieren die Neo-Kommunisten die jetzige Debatte, um die Soziale Marktwirtschaft zu diskreditieren und für einen Systemwechsel hin zu Verstaatlichung, nationaler Abschottung und sozialistischen Konzepten zu werben. Beides ist der

falsche Weg. Der Ansatz der Neo-Liberalen orientiert sich nur am Egoismus und den Renditeerwartungen, der Weg der Neo-Kommunisten führt nur zu weniger Freiheit und Wohlstand, mehr Bürokratie und schädlicher Patronage. Statt neo-liberaler oder neo-kommunistischer Radikalrhetorik brauchen wir eine verantwortungsbewusste Politik der Mitte, die wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit miteinander verbindet. Was wir brauchen, ist folglich nichts anderes als eine Renaissance der Sozialen Marktwirtschaft als allgemein akzeptiertes gesellschaftliches Leitbild, dessen Prägekraft das individuelle Verhalten von uns allen positiv beeinflusst. Dabei muss die soziale Marktwirtschaft insbesondere globalisierungsfest gemacht werden.

### Auseinandersetzung mit Kritik

Um die teilweise verloren gegangene Prägekraft der Sozialen Marktwirtschaft wiederherzustellen, ist eine vorbehaltlose Auseinandersetzung mit der Kritik an ihr unabdingbar. Nur so können adäquate Lösungen gefunden werden, welche die jetzige Vertrauenskrise überwinden helfen. Zu dieser vorbehaltlosen Auseinandersetzung gehört es anzuerkennen, dass die Kritik an Teilen der Wirtschaftselite ein reales Problem unserer Marktwirtschaft thematisiert und weder Ausdruck einer vermeintlich typisch deutschen Neiddebatte noch eines rein politischen Populismus ist. Denn wenn Manager Unternehmen ausschließlich über Renditen und Aktienkurse definieren, mag es konsequent sein, die Mitteilung von Rekordgewinnen und Spitzenkursen mit der Ankündigung von Massenentlassungen zu verbinden. Gleichzeitig bedeutet dies aber, dass die Interessen der Beschäftigten nachrangig gewertet werden. Der Satz: „Wenn es meinem Unternehmen gut geht, geht es auch mir gut!“ verliert seine Bedeutung. Damit wird aber ein grundlegendes Prinzip der Sozialen

Marktwirtschaft infrage gestellt: Ohne eine angemessene Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den erwirtschafteten Erträgen eines Unternehmens wird die Soziale Marktwirtschaft auf Dauer nicht funktionsfähig sein.

In diesem Zusammenhang hat das Versagen einzelner Teile der wirtschaftlichen Führungseliten besonderen Schaden für die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft angerichtet. Führungseliten haben Vorbildfunktion und müssen dieser gerecht werden. Dies gilt auch für wirtschaftliche Eliten. Insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen wird dieser Funktion ebenso wie dem Prinzip der sozialen Verantwortung in vorbildlicher Weise Rechnung getragen. Dieses gilt es zu betonen. Verallgemeinerungen sind – wie überall – auch in diesem Zusammenhang unzulässig. Dennoch gibt es aber insbesondere auf der Ebene der Vorstände börsennotierter Unternehmen eklatantes Versagen, unverantwortliche Selbstbedienungsmentalitäten und Missbrauchstatbestände, die geeignet sind, das Vertrauen in die Soziale Marktwirtschaft dauerhaft zu schädigen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Diskrepanz zwischen dem, was von den eigenen Beschäftigten verlangt wird, und dem, was man sich selbst zubilligt. Wer von seinen Beschäftigten Lohnzurückhaltung oder die Einschränkung bestehender Besitzstände verlangt, muss mit gutem Beispiel vorangehen. Tatsächlich ist aber häufig das Gegenteil der Fall: Die Schere zwischen dem Einkommen der Beschäftigten und dem der Führungskräfte öffnet sich immer weiter. Ab Ende der 1990er-Jahre haben sich die Bezüge der Vorstände der größten hundert deutschen Unternehmen von den Gehältern der übrigen Fach- und Führungskräfte abgekoppelt. Nach einer Kienbaum-Studie verdienten bis 1996 hochrangige Manager das Fünfzehn- bis Zwanzigfache

eines Angestellten. Bis zum Jahr 2005 ist dies auf das Dreiundvierzigfache angestiegen. Auch Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung bilden keine Ausnahme. Beispielsweise verdienen Vorstandsglieder der Post in einem halben Jahr mehr Geld als der durchschnittliche Postmitarbeiter im Laufe seines ganzen Berufslebens.

Hinzu kommen bisweilen unangemessen hohe Vereinbarungen über Aktienoptionen, Boni und Rentenzahlungen. Im Geschäftsjahr 2006/2007 erhöhten sich die Vorstandsgehälter deutscher Unternehmen insbesondere aufgrund variabler Lohnbestandteile um 17,5 Prozent. Die Entwicklung der Löhne und Gehälter der normalen Beschäftigten hält im Vergleich dazu in keiner Weise Schritt. Nicht begründbar ist es, wenn Führungsversagen von Managern auch noch mit Abfindungen in Millionenhöhe belohnt wird. Gleiches gilt für exorbitant hohe Rentenzahlungen. All dies ist legal – unter wirtschaftsethischen Gesichtspunkten aber nicht vertretbar. Besonderer Vertrauensschaden entsteht, wenn bei der Mehrung des eigenen Vermögens die Grenzen der Legalität überschritten werden. Wer Steuern hinterzieht, vermittelt auch den Eindruck, dass das System der Sozialen Marktwirtschaft keinen ausreichenden Schutz gegen Raffgier und Selbstbedienung Einzelner bietet. Dies mögen Einzelfälle sein – die Wirkung solcher Fälle ist gleichwohl breitflächig und darf nicht ignoriert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, im Interesse der Erhaltung der Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft das Fehlverhalten einzelner Teile der wirtschaftlichen Elite zu thematisieren und zu korrigieren. Gefordert sind zunächst die Selbstreinigungskräfte der Wirtschaft. Der Kodex guter Unternehmensführung (*Good Governance*) ist zu präzisieren und muss zur allgemein anerkannten Grundlage des Handelns von

Unternehmen werden. Insbesondere bedarf es nachvollziehbarer Regelungen zur Festsetzung von Gehältern, sonstigen Gehaltsbestandteilen und Abfindungen. Unangemessene Selbstbedienungstatbestände bedürfen der kritischen Distanzierung und Verurteilung durch verantwortliche Vertreter der Wirtschaftselite. In gleicher Weise müssen aber Vorbilder herausgestellt werden, damit nicht in Vergessenheit gerät, dass der Großteil der Unternehmer oder Manager sich anständig verhält und sich mit seinen Beschäftigten und dem Wirtschaftsstandort Deutschland verbunden fühlt.

Darüberhinaus stellt sich die Frage nach politischem Handeln. Die Handlungsmöglichkeiten der Politik sind dabei begrenzt. Gehaltsfestsetzungen im privaten Bereich können nicht Aufgabe der Politik sein. Andererseits muss in der gegenwärtigen Situation die Politik zumindest die bestehenden begrenzten Handlungsmöglichkeiten nutzen. Dies bedeutet zunächst einmal, dass auch durch rechtliche Vorgaben größtmögliche Transparenz mit Blick auf Vorstandsbezüge geschaffen werden muss. Börsennotierte Unternehmen müssen verpflichtet werden, alle Vorstandsgehälter individualisiert auszuweisen. Insbesondere die Möglichkeit, dieser Verpflichtung durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung zu entgehen, muss gestrichen werden. Sonstige Gehaltsbestandteile (Rentenzusagen, Aktienoptionen, Boni) sind lückenlos zu dokumentieren.

### Keine Selbstbedienung

Um in Zukunft eine mögliche Selbstbedienung einzuschränken, sollen die Hauptversammlungen stärker an der Festsetzung von Vorstandsgehältern beteiligt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob nicht auch gesetzlich der unmittelbare Wechsel vom Vorstandsvorsitz zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates eines Unternehmens untersagt wird. Zudem ist

die steuerliche Absetzbarkeit von Abfindungen als Betriebsausgaben zu beschränken. Die Behauptung, dieses sei verfassungsrechtlich unzulässig, ist unzutreffend. Bereits jetzt können Aufsichtsratsbezüge nur begrenzt steuerlich geltend gemacht werden. Dann kann für Abfindungen nichts anderes gelten. Darüber hinaus ist auch zu überprüfen, ob und inwieweit Vorstandsgehälter in ihrer steuerlichen Absetzbarkeit beschränkt werden können. Wenn selbst im anglo-amerikanischen Raum Managergehälter nur begrenzt steuerlich geltend gemacht werden können, sollte dies auch in der Bundesrepublik Deutschland gelten. Sowohl mit Blick auf Abfindungen als auch mit Blick auf die Bezüge ist eine Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit auf einen Betrag von einer Million Euro denkbar. Außerdem müssen Steuerhinterziehungen konsequent verfolgt und bestraft werden. Dabei gilt es, den vorgegebenen gesetzlichen Strafrahmen auszuschöpfen. Ob demgegenüber eine Erhöhung der Strafdrohung über das jetzt vorgegebene Maß hinaus zusätzliche Abschreckungswirkung entfaltet, erscheint zweifelhaft. Stattdessen ist zu prüfen, ob am Institut der strafbefreienden Selbstanzeige festgehalten wird. Diese Vorschrift beruht auf fiskalischen Interessen. Gleichwohl sollte eine Einschränkung nach dem Maß der erfolgten Steuerhinterziehung erfolgen. Unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten erscheint nicht hinnehmbar, dass selbst derjenige, der Millionen an Steuern hinterzogen hat, durch eine rechtzeitige Selbstanzeige jeglicher Bestrafung entgehen kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine vorbehaltlose Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Kritik an Teilererscheinungen der Sozialen Marktwirtschaft eine Vielzahl von konkreten Handlungsmöglichkeiten eröffnet, mit denen das Vertrauen der Bevölkerung zumindest teilweise zurückgewonnen werden

kann. Denn die Soziale Marktwirtschaft setzt implizit eine bestimmte Wirtschaftskultur voraus, in der ökonomisches Handeln immer auch an bestimmte Werte und Normen einer Gesellschaft gebunden ist. Solch eine Wirtschaftskultur ist „bürgerlich“ im besten Sinne: Sie basiert auf der Idee des *citoyen*, der sich selbst als Träger von Rechten und Pflichten begreift und sich aktiv in das Gemeinwesen einbringt. Auf den Wirtschaftsbereich bezogen, heißt das: In einer Gesellschaft mit solch einer „bürgerlichen Wirtschaftskultur“ wissen sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, Manager wie Gewerkschaftsfunktionär, dass sie bei all ihren gegensätzlichen Interessen eine gemeinsame Verantwortung für ihr Unternehmen und ihr Land besitzen. In solch einer Gesellschaft bleibt die Soziale Marktwirtschaft ohne Alternative, weil sie breites Vertrauen genießt.

Darüber hinaus sollte daran erinnert werden, dass viele politische und soziale Errungenschaften, die wir heute als selbstverständlich ansehen, in Wirklichkeit immer wieder neu erarbeitet und verteidigt werden müssen. Eine führende Wirtschaftsnation wie Deutschland darf sich in Zeiten der Globalisierung nicht selbstgenügsam zurücklehnen. „Wohlstand für alle“ muss immer von allen neu erschaffen werden. Leistungsbereitschaft, Mut und Innovation sind hierfür ebenso die Voraussetzungen wie Vertrauen, gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung der Schwachen durch die Starken. Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit bedingen und begrenzen sich gegenseitig und werden in idealer Weise verkörpert in der Sozialen Marktwirtschaft. Diese gerade in Zeiten zu verteidigen, in denen sie kritisiert wird, ist nicht nur eine notwendige, sondern auch eine ehrenvolle Aufgabe eines jeden Deutschen, denn die einzigartige Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland war und ist auch der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft.